

Landtag angenommen.<sup>1)</sup> Die früher — in den Jahren 1900 und 1904 — geprägten liechtensteinischen Silbermünzen waren zu dieser Zeit zum weitaus größten Teile aus dem Verkehr verschwunden und zumeist in Münzsammlungen gewandert.

Es sei hier beigefügt, daß durch Erlaß des österreichischen Finanzministeriums vom 6. Mai 1908<sup>2)</sup> die liechtenst. Gold- und Silbermünzen zu Zahlungen bei den Zollämtern, Steuerämtern, Postämtern und den Kassen der k. k. Staatsbahnen in den Gerichtsbezirken Feldkirch und Bludenz zugelassen wurden. Zugleich wurde auch bestimmt, daß die liechtenst. Goldmünzen<sup>3)</sup> zu 20 Kronen und zu 10 Kronen bei Entrichtung der Zölle zu ihrem Nennwerte in Zahlung anzunehmen seien.

Einem Gesuche des Kirchenrates und des Gemeinderates von Schaan um einen Landesbeitrag zu den Renovierungskosten der Duzkapelle willfahrte der Landtag mit Rücksicht auf die besonderen Umstände und die geschichtliche Begründung durch Gewährung von 1000 Kronen. Es hatte nämlich im Jahre 1812 der damalige Landvogt Schupler verfügt, daß dem Fondsvermögen der Duzkapelle ein Betrag von 4302 Gulden entnommen und dem landschäftlichen Schulfonde einverleibt werde. Dem Ersuchen der Bittsteller, diesen seinerzeit in finanzieller Not gegen jenes Kirchenvermögen begangenen Eingriff einigermaßen gutzumachen, wurde nun durch obigen Beschluß entsprochen. Von Seite der fürstl. Regierung wurde jedoch betont, daß sie der Gewährung des Beitrages nur unter der Bedingung zustimmen könne, daß hieraus für die Zukunft keinerlei Präjudiz in Bezug auf ähnliche Fälle erwachse.

Der Gemeinde Balzers bewilligte der Landtag einen Landesbeitrag von 20 % der für Erstellung einer Zentralheizung im Schulhause aufgelaufenen Kosten (R. 4463.—).

Der Allgenossenschaft Kleinsteg, welche schon im Vorjahr ein Gesuch vorgelegt hatte, wurde nach Einholung eines technischen Gutachtens ein Beitrag von 50 % der mit 2432 R. berechneten Kosten für Verbanungen am rechten Saminaufer in Aussicht gestellt.

<sup>1)</sup> L. G. B. Nr. 6. 1909. Gesetz vom 2. Dezember 1909.

<sup>2)</sup> L. G. B. Nr. 4. 1908. 2 Kundmachungen vom 27. Mai 1908.

<sup>3)</sup> Die Prägung liecht. Landesgoldmünzen fand bisher nur einmal im Jahre 1898 statt. Vergleiche Jahrbuch IV S. 78 ff.